Förderung von Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.
Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Förderung von Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase ... 2
Was ist nun ein FuE-Vorhaben? ... 2
Was wird gefördert? ... 2
Projektkosten setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen: 3
Wie hoch wird gefördert? ... 3
Der Antrag wird immer VORHER gestellt! Was heißt nun vorher? ... 4
Was bei FuE-Förderanträgen zu beachten ist ... 4
Kapitalbedarfsermittlung ... 5
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf: ... 5

Darstellung der Förderarten von Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase ... 6
Zuschuss ... 6
Eigenkapitalersatz ... 6
Nachrangdarlehen ... 7
Öffentliche Beteiligung ... 8
Darlehen mit Haftungsfreistellung ... 8
Zinsgünstige Darlehen ... 9
Öffentliche Bürgschaften ... 9

Zusammenfassung ... 10

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln ... 11

Förderung von Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase

Ab der Idee ist alles förderbar

Ab der Idee kann im FuE-Bereich alles gefördert werden.

In der Förderung von FuE-Vorhaben wird zuerst einmal strikt zwischen der Entwicklungsphase und der Markteinführungsphase unterschieden. Die FuE-Förderung ist eine Sach-/Projektförderung und kann von jedem Unternehmen beantragt werden. Es ist ein Bonitätsnachweis notwendig.

Die Förderung ist hierbei sehr unterschiedlich. Es gibt Bundesländer, die nur die Entwicklung fördern, andere nur die Markteinführung und wieder andere fördern beides. Der Bund und die EU fördern vor allem die reine Forschung und Entwicklung.

[Zurück]

Was ist nun ein FuE-Vorhaben?

Arten von FuE Vorhaben im Mittelstand

Zuerst einmal ein wenig Statistik. Nur 20 % der FuE-Maßnahmen in kleinen und mittelständischen Betrieben (KMU) sind echte Forschungsarbeiten. Weitere 30 % sind echte Entwicklungsarbeiten. Das Gros der Entwicklungen im Mittelstand (50 %) machen die so genannten Adaptionen aus. Eine Adaption ist die Lösung, die in einer anderen Branche schon einmal Anwendung fand. Sie sind Hersteller von Lederbearbeitungsmaschinen und haben bspw. auf einer Messe gesehen, wie Stoff mit einem Farbauftrag im Gegenlaufverfahren beschichtet wird. Nun glauben Sie dies könnte auch mit weichem Leder so ähnlich funktionieren. Dies ist eine Adaption. Also ein ganz typisches "wenn das bei uns auch geht, dann ..." Entwicklungsvorhaben. Dies ist förderbar, weil die Anpassung auf die neue technische Umgebung einer Neuentwicklung sehr ähnlich ist. Der Förderung ist es somit "egal" wo die Idee herkommt.

Zur Ergänzung für Sie noch die Angabe, was kein FuE-Vorhaben ist. In jedem Falle fallen alle Entwicklungen im Auftrag eines Kunden aus der Förderung. Aber Achtung! Die Entwicklungen, die Sie für eine Anwendung machen, die ein Kunde fordert, jedoch den Entwicklungsauftrag nicht gibt, sondern nur das Ergebnis kaufen will, diese Entwicklungen sind förderbar.

[Zurück]

Was wird gefördert?

Sowohl Kosten, wie auch Investitionen werden gefördert

Zuerst einmal wird alles gefördert, was in direktem Zusammenhang mit der FuE-Maßnahme in Ihrem Hause vorgenommen wird. Die tatsächliche Zuordnung von Kosten zu einem FuE-Projekt stellt tatsächlich mehr Anforderungen an Ihre Buchhaltung, als an die Antragstellung.

Es werden sowohl Kosten, als auch Investitionen gefördert. Die Kosten in voller Höhe (Bemessungsgrundlage) und die Investitionen im Rahmen der Abschreibung (AfA). In manchen Fällen mischt sich die Mittelstandsförderung mit der FuE-Förderung. In diesen Fällen kann auch ein gesamtes neues Technikum gefördert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Ort der Investition in einem Fördergebiet besonderer Klassifizierung (Ziel-Gebiet laut EU-Richtlinie) liegt.

[Zurück]

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Projektkosten setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen:

Übersicht der Kostenarten

- Kosten der operativen Gewinn- und Verlustrechnung:
- Personalkosten
- Gemeinkosten
- Externe Dienstleistungen
- Schulungs- und Ausbildungskosten
- Materialkosten
- Kosten, die nur anteilig (AfA) eingebracht werden:
- Maschinen und Laborgeräte
- Einrichtungen
- Baukosten
- Kosten der EDV (Hard- und Software)
- Zusätzlich in der Markteinführungsphase noch:
- Schulungs- und Ausbildungskosten des Vertriebes (auch Mitarbeiter von Vertriebspartnern)
- Marktinformationen
- Externe Dienstleistungen
- Reine Markteinführungskosten der Kommunikation

Diese letzte Position wird von der Werbung unterschieden. Werbung wird nicht gefördert! Die Markteinführung setzt immer den direkten Kontakt zu Personen voraus. Dies ist der Fall bei Messen, Vorträgen, Ausbildungen. Werbung ist indirekt (mit Streuung). Das gesamte CI und CD um das neue Produkt bzw. Verfahren wird einmalig mitgefördert.

[Zurück]

Wie hoch wird gefördert?

30 bis 75 % Zuschuss

Die Förderung geschieht meist auf der Basis eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Es gibt ergänzend hierzu Darlehen, die anteilig haftungsfrei gestellt werden können. Weiterhin sieht die Förderung eine Refinanzierung von Beteiligungskapital vor. In besonderen Fördergebieten kann auch diese Refinanzierung von Beteiligungskapital anteilig haftungsfrei gestellt werden.

Ein Zuschuss wird je nach Förderrichtlinie in der Höhe von 30 bis 75 % gewährt. Die Fachprogramme des Bundes und der EU sehen hierbei meist einen Zuschuss in der Höhe von 50 % vor. Doch wie viel ist das nun, wenn Sie Ihre Kosten addieren?

Die absolute Höhe der Förderung hängt zum einen vom Zuschussanteil (30 bis max. 75 %) ab. Zum anderen bestimmt natürlich auch die Basis (Bemessungsgrundlage) die Förderhöhe. Mit genauer Kenntnis der Spielräume innerhalb der Antragstellung können Sie die Bemessungsgrundlage durch Anwendung der geschickten Kombination von Einzelnachweisen und Pauschalwerterhöhungen groß machen.

Die Bemessungs-grundlage bestimmt die Förderhöhe

Gewusst wie, können Sie bspw. einen Bruttolohn von 4.000 EUR monatlich bei einer hälftigen Förderung (50 %) aus der Richtlinie mit 4.400 EUR monatlich fördern lassen, wenn Sie es schaffen die Bemessungsgrundlage durch gezielte

Aufschläge in der Bemessung des Bruttolohns auf ein 220 % Niveau zu "heben". (Geht tatsächlich!)

Durch Ihr geschicktes Vorgehen in der Antragstellung bestimmen Sie, wie hoch der Zuschuss tatsächlich ist bzw. sein kann.

[Zurück]

Der Antrag wird immer VORHER gestellt! Was heißt nun vorher?

VORHER

Grundsätzlich gilt, dass mit der Maßnahme, für die ein Antrag gestellt wird, noch nicht begonnen sein darf. Hier entstehen immer noch die meisten Missverständnisse. Wir haben zum leichteren Verständnis ein FuE-Vorhaben in der Entwicklungsphase in sieben Abschnitte eingeteilt. Zu Beginn eines jeden Abschnittes können Sie einen Antrag (immer noch) stellen für den "Rest" Ihres Projektes. Die Bedeutung des VORHER in der Antragstellung heißt hier, dass alle Maßnahmen, die vor Antragstellung durchgeführt wurden, bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

7 Phasen der Entwicklung

Die sieben Abschnitte laut Definition der Subventionslotsen® sind:

- Die systematische Definition der gewünschten Eigenschaften des Produkten/Verfahrens
- Suche nach Lösungsmöglichkeiten
- Entwurf und Konstruktion der beabsichtigten Lösung
- Prototyp bzw. Versuchsanlagen für ein Produktionsverfahren
- Anpassungsentwicklung
- Zusätzliche Entwicklungsarbeiten nach Aufnahme der Produktion
- Patent und Lizenzarbeiten

Der Aufstellung der förderbaren Maßnahmen innerhalb eines FuE-Vorhabens können Sie entnehmen, was gefördert wird und was nicht.

[Zurück]

Was bei FuE-Förderanträgen zu beachten ist

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Antrag beim Förderinstitut eingegangen ist. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden nicht gefördert.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Das Unternehmen muss sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Darlehensanträge sind im Allgemeinen auf Formblätter über ein Kreditinstitut eigener Wahl (Hausbank) einzureichen; die Darlehen sind banküblich abzusichern.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften besteht nicht.

Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss ein Vorhaben im jeweiligen Bundesland verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).

Zuschüsse sind wahlweise als Erträge zu versteuern oder von der Abschreibungsbemessungsgrundlage abzusetzen.

Kundenentwicklungen (Kunde bezahlt die Entwicklung) werden nicht gefördert.

Für in der Forschung und Entwicklung tätige Mitarbeiter können Sie unterschiedliche Förderungen in Anspruch nehmen. Werden die Lohnkosten im Rahmen der Projektförderung noch nicht erfasst, kann auch die Förderung mittels Innovationsassistenten erfolgen. Dabei muss die einzustellende Person eine akademische Ausbildung haben und ein Mindestgehalt beziehen. Die Höhe ist regional unterschiedlich, liegt i. d. R. bei rund 30.000 EUR p. a.

Viel Erfolg bei der Ermittlung und Beantragung der Fördermittel. Sie haben hier die Basis von weit über Hundert Förderprogrammen. Da sollten Sie etwas finden können.

[Zurück]

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Personalkosten
- Externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten
- Schulungs- und Ausbildungskosten
- Maschinen und Laborgeräte
- Materialkosten
- Gewerbliche Baukosten
- Einrichtungen
- Sonstige

[Zurück]

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Erwerb von Patenten
- Erwerb von Lizenzen
- Forschung und Entwicklung - Markteinführungsphase
- Umfinanzierung

[Zurück]

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Darstellung der Förderarten von Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase mit einem Zuschuss ist grundsätzlich möglich.

Es kommen vor allem zwei Zuschussvarianten zum Einsatz.

Der Gründungszuschuss wird für Forschung und Entwicklung gewährt, wenn diese von Akademikern vorgenommen wird oder bereits ein Patent in Aussicht gestellt ist.

Der Lohnkostenzuschuss ist regelmäßig die Hauptförderung, da diese bei den Forschungs- und Entwicklungskosten oft den größten Anteil ausmachen. Dabei werden auch die Gemeinkosten, die den Lohnkosten zugeordnet werden können, mit gefördert.

Der Regionalzuschuss ist nicht vorgesehen, solange keine Aktivierung der Entwicklung möglich ist.

Ein Projektzuschuss ist die „Standardförderung“ von Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase, da i. d. R. alle Entwicklungen in ein neues Leistungsangebot an den Markt führen. Hierbei überwiegt die Förderung der vorwettbewerblichen Entwicklung (vor Markteinführung).

[Zurück]

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase können mit Eigenkapitalersatz gefördert werden. Hierzu ist die Aktivierung der Entwicklungskosten notwendig. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung beträgt 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Kosten der Forschung und Entwicklung in der Entwicklungsphase wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent der Aufwendungen betragen.

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[Zurück]

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase können mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 40 und 60 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[Zurück]

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaufwand in der Entwicklungsphase fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Entwicklung sollte Wachstumspotenzial aufzeigen.

[Zurück]

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Kosten von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase werden mit zehn Jahren Laufzeit vereinbart. Die Frage der Haftungsfreistellung hängt an der Aktivierbarkeit und der Mittelverwendung. Tendenziell werden Investitionen gefördert.

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Die Haftungsfreistellung wird für einen möglichst großen Teil der Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase) liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[Zurück]

Zinsgünstige Darlehen

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen ist bei der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[Zurück]

Öffentliche Bürgschaften

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche die Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Entwicklungsphase unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können bei der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten eingesetzt werden. Dies ist jedoch unüblich.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten.

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Die öffentliche Bürgschaft wird in diesem Fall gegenüber einer Bank erklärt.

[Zurück]

Zusammenfassung

- Die Förderung der Forschung und Entwicklung (FuE) in der Entwicklungsphase beginnt direkt nach der Idee mit der Verifikation der Ideen.
- Die FuE-Förderung ist eine kombinierte Förderung für Kosten und Investitionen. Die Bemessungsgrundlagen werden meist auf der Basis von Projektkosten ermittelt.
- Die Zuschüsse belaufen sich auf 30 bis 75 Prozent. Die Restfinanzierung kann mit 60 Prozent Nachrangdarlehen finanziert werden. Damit reichen geringe Sicherheiten zur Deckung der Gesamtfinanzierung aus.
- Bei komplexen Vorhaben, die nicht eindeutig in bestimmte Fachprogramme sortiert werden können, kann die Finanzierung nahezu vollständig über stille Innovationsbeteiligungen realisiert werden.
- Programme unterscheiden zwischen aktivierbaren und nicht aktivierbaren Kosten. Die FuE Förderung kann beides abdecken.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung von F&E in der Entwicklungsphase						
Wertung	**Förderart**	**Fördervolumen i.B.z. Investvol.**	**Sicherheiten**	**Kosten**	**KD5**	**KD10**
0	Zuschuss	0 bis 75 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
+	Nachrangdarlehen	bis 60 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
+	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
0	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
+	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:
(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich
EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[Zurück]

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:
http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):
http://www.foemiz.de

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:
http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[Zurück]

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (http://www.subventionslotse.de)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71
Telefax +49-6401-22310-77
Email info@wabeco.de

© WABECO Subventionslotse® der Valea Unternehmensberatung BDU
Reiskirchen ☎ 0800-0-922326 - Internet: http://www.wabeco.de